

# Kosten eines Arbeitsplatzes (2023/2024)





Copyright 2023 KGSt Köln

© KGSt®

Die KGSt®-Gutachten und Arbeitsergebnisse, einschließlich aller ihrer Teile, sind urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt. Jede Verwertung, Nutzung, Kennzeichnung u. Ä. außerhalb der engen Grenzen des Urheber- und Markenrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung und Lizenzierung unzulässig und wird rechtlich geahndet.

#### **KGSt**

Kommunale Gemeinschaftsstelle  
für Verwaltungsmanagement  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
Telefon +49 221 37689-0  
Telefax +49 221 37689-7459  
E-Mail-Syntax: Vorname.Nachname@kgst.de  
Die KGSt im Internet: <http://www.kgst.de>

#### **Bildnachweise**

Kostentabelle © Zerbor – stock.adobe.com, Titel, Seite 3

#### **Hinweise zur wertschätzenden Sprache in dieser Veröffentlichung:**

Die KGSt ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und setzt sich für ein vielfältiges und offenes Umfeld ein. Dazu gehört auch eine wertschätzende und vielfaltsbewusste Kommunikation. In Veröffentlichungen verwendet die KGSt bevorzugt geschlechterübergreifende Begriffe. Sollte dies nicht möglich sein, verwenden wir die weibliche und männliche Sprachform sowie den Gender-Doppelpunkt.



# Was Sie in diesem Bericht erwartet

## KGSt®-Bericht 10/2023

**Kennung für die Suche im KGSt®-Portal:  
20230620A0002**

Köln, den 31.07.2023  
Hortense Klein  
T +49 221 37689-56  
hortense.klein@kgst.de



Der Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ist ein „Bestseller“ unter den KGSt-Publikationen. Viele Kommunen greifen auf die Pauschalwerte der KGSt zurück und setzen diese für Planungszwecke, nachgehende Kostenbetrachtungen oder im Rahmen von Verträgen mit externen Leistungsempfängern oder Dienstleistern ein. Das vereinfachte Verfahren wird genutzt, wenn keine Werte aus der Kostenrechnung vorliegen.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes werden für eine Vielzahl finanzwirtschaftlicher und organisatorischer Maßnahmen benötigt. So etwa, wenn es darum geht,

- Produktkosten zur Kalkulation von Entgelten und Gebühren oder für Vergleichszwecke festzustellen oder Werte für die Verwaltungskostenerstattung bzw. die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung zu berechnen;
- Investitionsfolgekosten oder die finanziellen Auswirkungen von Stellenplanänderungen im Zuge der Finanz- und Haushaltsplanung festzustellen.

Auch im Rahmen von organisatorischen Veränderungsprozessen werden Informationen über die Kosten eines Arbeitsplatzes benötigt, insbesondere bevor neue Prozesse eingeführt oder Make-or-Buy-Betrachtungen angestellt werden.

Aufgrund des hohen Tarifabschlusses für die kommunalen Beschäftigten in diesem Jahr veröffentlicht die KGSt den Bericht schon zu einem früheren Zeitpunkt. Die Personalkostentabellen in Anlage 9.1 enthalten den Tarifabschluss 2023 für Beschäftigte nach TVöD bzw. TV-Ärzte/VKA. Für die Beamtinnen und Beamten wurde eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Ergebnisses für die Tarifbeschäftigten nach TVöD vorgenommen. Die zugrunde liegende Kalkulationsgrundlage ist Anlage 9.2 zu entnehmen.

**Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen zu prüfen, inwiefern ein Aufschlag bei der Pauschale für Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten Sinn ergibt (aktuelle Pauschale je Arbeitsplatz 4.455 Euro, vgl. Anlage 9.6).**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Bedeutung der Kosten eines Arbeitsplatzes</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>7</b>
	2.1 Personalkostentabellen für Beamtinnen und Beamte	7
	2.2 Personalkostentabellen für Beschäftigte	8
<b>3</b>	<b>Sachkosten</b>	<b>9</b>
	3.1 Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes	9
	3.2 Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes	9
<b>4</b>	<b>Gemeinkosten</b>	<b>10</b>
	4.1 Verwaltungs-Overhead	10
	4.2 Fachbereichs-Overhead	10
	4.3 KGSt-Empfehlung zum Gemeinkostenzuschlag	11
<b>5</b>	<b>Berechnung der Jahres- und Stundenwerte</b>	<b>11</b>
	5.1 Berechnung der Jahreswerte	11
	5.2 Berechnung der Stundenwerte	11
<b>6</b>	<b>Berechnung der Arbeitsplatzkosten bei Teilzeitbeschäftigung</b>	<b>13</b>
	6.1 Pauschale Berechnung bei Teilzeitbeschäftigung	13
	6.2 Differenzierte Berechnung bei Teilzeitbeschäftigung	13
	6.3 Teilzeitbeschäftigung unter Kostengesichtspunkten	14
<b>7</b>	<b>Gutachtliches Verfahren</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>16</b>



<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>17</b>
9.1	Personalkostentabellen 2023	17
9.2	Personalkosten: Kalkulationsgrundlage 2023	21
9.3	Berechnung der Stundenwerte	22
9.4	Berechnungshinweise bei einem örtlich abweichenden Prozentsatz der Personalrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	23
9.5	Berechnung der Jahreswerte: Berechnungsmodus der Stadt Köln	23
9.6	KGSt-Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes	24
9.7	Produktkostenrechnung nach KLR bzw. nach KGSt-Pauschalwerten	27
9.8	FAQs: Häufig gestellte Fragen zu den Kosten eines Arbeitsplatzes	28



# 1 Bedeutung der Kosten eines Arbeitsplatzes

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus

- Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen usw.),
- Sachkosten (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten),
- Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt), z. B. Kosten für Leistungen des Zentralen Services, der Zentralen Steuerungsunterstützung usw.

Aus den jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes können unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit einer oder eines Mitarbeitenden die Kosten je Arbeitsstunde berechnet werden. Da die Wochenarbeitszeit mittlerweile in Deutschland unterschiedlich geregelt ist, können bei der Ermittlung der Stundenwerte die im Kapitel 5.2 dargestellten Umrechnungswerte verwendet werden.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes werden für eine Vielzahl finanzwirtschaftlicher und organisatorischer Maßnahmen benötigt. So etwa wenn es darum geht, Produktkosten zur Kalkulation von Entgelten und Gebühren oder für Vergleichszwecke festzustellen, oder Werte für die Verwaltungskostenerstattung bzw. die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung zu ermitteln.<sup>1</sup> Dasselbe gilt u. a. für die Personalkostenermittlung im Zuge der Finanz- und Haushaltsplanung, wenn Investitionsfolgekosten ermittelt oder die finanziellen Auswirkungen von Stellenplanänderungen festgestellt werden sollen. Auch im Rahmen von organisatorischen

Veränderungsprozessen sind Kosteninformationen unerlässlich, insbesondere bevor neue Prozesse eingeführt oder Make-or-Buy-Betrachtungen angestellt werden.

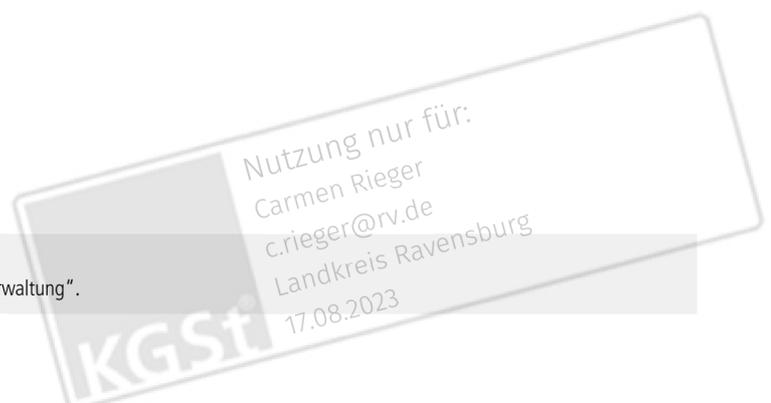
Mit diesem Bericht können Kommunen die Kosten eines Arbeitsplatzes über ein vereinfachtes Verfahren ermitteln. Es ist in jedem Fall abzuwägen, ob ein differenziertes Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung mit Betriebsabrechnungsbögen und Anlagenrechnung<sup>2</sup> erforderlich ist oder ob ggf. pauschalisierte Plankostenwerte im hier beschriebenen Sinne ausreichen. Soweit eine Kosten- und Leistungsrechnung für Budgetbereiche bzw. Kostenstellen existiert, sollte immer auf Vergleichswerte – ergänzt um prognostizierte Kostenveränderungen – zurückgegriffen werden.

Eine grafische Darstellung einer Produktkostenrechnung nach KLR bzw. nach KGSt-Pauschalwerten finden Sie in Anlage 9.7. Zur Ermittlung der Personalkosten, die in die Budgetierung einbezogen werden sollen, wird auf den KGSt®-Bericht 13/1995 verwiesen.

**Der vorliegende Bericht wird von unseren Mitgliedern intensiv genutzt. Dabei treten bei der konkreten Anwendung immer wieder Fragen auf. Wir haben versucht, diese in Anlage 9.8 „FAQs: Häufig gestellte Fragen zu den Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu beantworten.**

<sup>1</sup> Vgl. KGSt-Bericht 6/1998.

<sup>2</sup> Vgl. KGSt-Handbuch „Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung“.



# 2 Personalkosten

Personalkosten lassen sich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (z. B. Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe, Dienstaltersstufe/Leistungsstufe, Zulagen und dergleichen) auch individuell berechnen. Es ist jedoch einfacher, von Durchschnittswerten auszugehen.

Die KGSt hat zuletzt im KGSt®-Bericht 11/2022 „Personalkostentabellen“ veröffentlicht. Anlage 9.1 enthält die neuen Werte für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte. Die Werte beruhen auf der Auswertung der Ist-Personalkosten der Stadt Köln (GK 1). Die durchschnittlichen Personalkosten wurden auf der Basis der tatsächlichen Gehaltszahlungen im Dezember 2022 berechnet und um die Tarif- und Besoldungserhöhung für 2023 erhöht (Stichtag Beschäftigte 31.12.2022, Beamtinnen/Beamte 01.01.2023). Eingeflossen sind:

- Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2023 für die Beschäftigten nach TVöD bzw. TV-Ärzte/VKA.
- Eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifabschlusses nach TVöD für Beamtinnen und Beamte, da diesbezügliche Verhandlungen noch ausstehen.

Eine genaue Darstellung der Berechnung der Durchschnittspersonalkosten der Stadt Köln ist in Anlage 9.5 aufgeführt. Die zugrunde liegende Kalkulationsgrundlage ist Anlage 9.2 zu entnehmen.

Da es sich um Durchschnittswerte handelt, können die Angaben in Kommunen aller Größenklassen angewendet werden. Für einige Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen bestimmter Berufsgruppen können keine Werte ausgewiesen werden, weil keine Durchschnittswerte vorliegen.

Die Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte werden wie bisher getrennt nach bestimmten Berufsgruppen ausgewiesen gemäß der Klassifikation der Berufe der Bundesanstalt für Arbeit (KldB 2010)<sup>3</sup>. Dabei werden spezielle Berufshauptgruppen beziehungsweise Berufe, zum Beispiel mit besonderer Zulagenproblematik, zusätzlich separat ausgewiesen (z. B. Schulhausmeister).

## 2.1

### Personalkostentabellen für Beamtinnen und Beamte

Die Personalkostentabellen für Beamtinnen und Beamte enthalten die Jahrespersonalkosten für die einzelnen Besoldungsgruppen, unterteilt nach der Klassifikation der Berufe der Bundesanstalt für Arbeit.

KldB 2010		Kategorie bis 2013
<b>Bereich 1</b>	Land-, Forst- & Tierwirtschaft & Gartenbau	Technischer Dienst
<b>Bereich 3</b>	Bau, Architektur, Vermessung & Gebäudetechnik	
<b>Bereich 5</b>	Verkehr, Logistik, Schutz & Sicherheit	Feuerwehr
<b>Bereich 7</b>	Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht & Verwaltung	Verwaltungsdienst
<b>Bereich 8</b>	Gesundheit, Soziales, Lehre & Erziehung	Medizinischer Dienst

Abb.1: Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesanstalt für Arbeit

<sup>3</sup> Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html> (Zugriff 13.07.2023).



Die Werte der Personalkostentabellen für Beamtinnen und Beamte enthalten Personalrückstellungen<sup>4</sup> von 59 % (bezogen auf die Ist-Jahresbruttogehälter).

**Erläuterung der Stadt Köln:**

„Das Verhältnis zwischen den zu bildenden Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen und den Regelbezügen für Beamte hat sich deutlich verändert und diese Tendenz setzt sich fort. Anders als die Anteile zur Sozialversicherung bei Beschäftigten sind die Zuführungen zu den Rückstellungen keine Rechengröße aus dem Gehaltszahlungsverfahren, sondern ein bilanzieller Wert im Rahmen des NKF.“

Die absolute Höhe der Rückstellungen ist landesrechtlich geregelt und damit von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Die Regelungen für NRW lassen den Kommunen allerdings Spielräume in der Bewertung der Rückstellungskriterien, sodass auch innerhalb von NRW die Kommunen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Die Kölner Einschätzung muss daher nicht das Bild aller widerspiegeln.“

Bei örtlich abweichenden Personalrückstellungen ist der Jahreswert nach den in der Anlage 9.4 enthaltenen Berechnungshinweisen anzupassen. Die in die Kalkulation der Jahreswerte eingeflossenen Kostenfaktoren finden sich aufgeschlüsselt in der Anlage 9.2.

**2.2**

## Personalkostentabellen für Beschäftigte

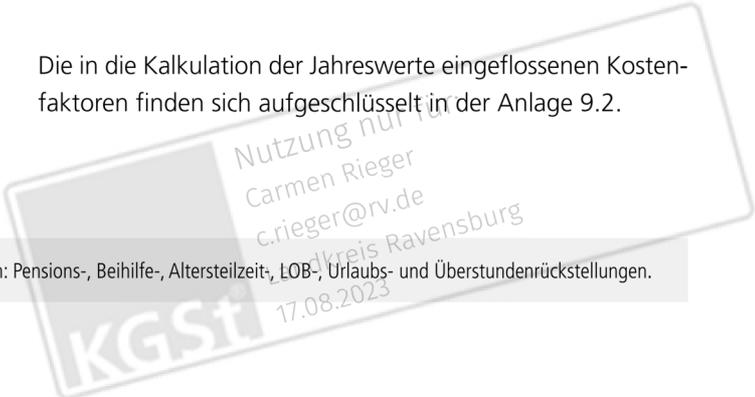
Die Tabellen enthalten die Jahreswerte für die einzelnen Entgeltgruppen. Ausgewiesen werden die Werte nach der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesanstalt für Arbeit.

<b>Bereich 1</b>	Land-, Forst- & Tierwirtschaft & Gartenbau
<b>Bereich 2</b>	Rohstoffgewinnung, Produktion & Fertigung
<b>Bereich 3</b>	Bau, Architektur, Vermessung & Gebäudetechnik Darin Beruf 34102015 Schulhausmeister:in
<b>Bereich 4</b>	Naturwissenschaft, Geografie & Informatik Darin Berufshauptgruppe 43 Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe
<b>Bereich 5</b>	Verkehr, Logistik, Schutz & Sicherheit
<b>Bereich 6</b>	Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel & Tourismus
<b>Bereich 7</b>	Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht & Verwaltung Darin Berufe 71402061 Schulsekretär:in und 71402062 Sekretär:in
<b>Bereich 8</b>	Gesundheit, Soziales, Lehre & Erziehung Darin Berufshauptgruppe 81 Medizinische Gesundheitsberufe
<b>Bereich 9</b>	Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- & Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur & Gestaltung

Abb.2: Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesanstalt für Arbeit

Die in die Kalkulation der Jahreswerte eingeflossenen Kostenfaktoren finden sich aufgeschlüsselt in der Anlage 9.2.

<sup>4</sup> Folgende Zuführungsaufwendungen gehören zu den Personalrückstellungen: Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit-, LOB-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.



# 3 Sachkosten

Sollen für die Sachkosten Pauschalwerte angesetzt werden, empfiehlt die KGSt, zwischen den Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz und für einen Nicht-Büroarbeitsplatz zu unterscheiden.

## 3.1

### Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes

Die Ermittlung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist schwierig, da die Ausstattung der Büroarbeitsplätze örtlich sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus hängen weitere Kosten, z. B. Mieten, stark von örtlichen Gegebenheiten ab.

Fehlen örtliche Berechnungen, empfiehlt die KGSt eine Sachkostenpauschale von 9.700 Euro.<sup>5</sup> Sie setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten 4.455 Euro; Büroausstattung 160 Euro)</li> <li>Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer) 1.400 Euro</li> <li>Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet) 235 Euro</li> </ul>	<b>6.250 Euro</b>
<b>IT-Kosten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hardware 220 Euro</li> <li>Software 280 Euro</li> <li>Schulungskosten 50 Euro</li> <li>Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung) 2000 Euro</li> <li>Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege 900 Euro</li> </ul>	<b>3.450 Euro</b>
<b>Summe</b>	<b>9.700 Euro</b>

Abb. 3: Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes

Eine differenzierte Aufschlüsselung der durchschnittlichen Sachkosten befindet sich in Anlage 9.6.

Für die Ermittlung der IT-Kosten von Standard-Büroarbeitsplätzen ohne aufwendige Spezialanwendungen empfiehlt die KGSt die Kürzung der Sachkostenpauschale um den Kostenfaktor „Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege“ von 900 Euro.

**Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen zu prüfen, inwiefern ein Aufschlag bei der Pauschale für Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten Sinn ergibt (aktuelle Pauschale 4.455 Euro<sup>6</sup>).**

## 3.2

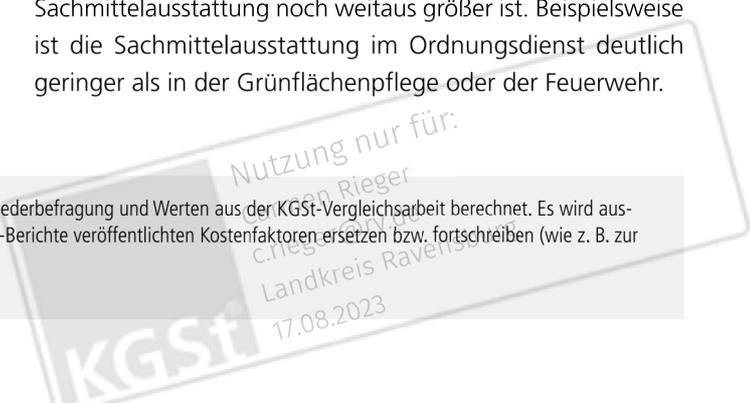
### Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes

Der Begriff des Nicht-Büroarbeitsplatzes ist in der Literatur nicht (einheitlich) definiert. Für diesen Bericht fallen darunter z. B. folgende Arbeitsplätze: Botendienst; Poststelle; Mitarbeitende, die sich überwiegend im Außendienst befinden, wie z. B. Politessen und Politeure, Vollziehungsbeamtinnen und -beamte; Mitarbeitende aus den Bereichen Bauhof, Gärtnerei, Klärwerk, Abfallwirtschaft; Bühnenarbeiter:innen, Streetworker:innen; Mitarbeitende in Tageseinrichtungen für Kinder, Hallen- und Freibädern; Aufseher:innen in Museen/Theatern.

Noch schwieriger als bei Büroarbeitsplätzen ist es bei Nicht-Büroarbeitsplätzen, einen allgemeinen gültigen Durchschnittswert für die Sachkosten auszuweisen, da die Spannweite der Sachmittelausstattung noch weitaus größer ist. Beispielsweise ist die Sachmittelausstattung im Ordnungsdienst deutlich geringer als in der Grünflächenpflege oder der Feuerwehr.

<sup>5</sup> Diese Pauschale wurde von der KGSt im Jahr 2010 auf der Basis einer Mitgliederbefragung und Werten aus der KGSt-Vergleichsarbeit berechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Werte nicht die durch andere KGSt-Berichte veröffentlichten Kostenfaktoren ersetzen bzw. fortschreiben (wie z. B. zur Gebäudereinigung oder Hochbauunterhaltung).

<sup>6</sup> Vgl. Abbildung 3 und Anlage 9.6.



Aus Vereinfachungsgründen, weil keine konkreten Durchschnittswerte vorliegen und weil sich solche Werte auch nur mit einem hohen Erfassungsaufwand ermitteln lassen, empfiehlt die KGSt, einen prozentualen Zuschlagssatz auf die Bruttopersonalkosten zu verwenden. Dieser sollte bei mindestens 10 % liegen. Bei Arbeitsplätzen mit einer sehr kostenintensiven

Sachmittelausstattung sollte von einer pauschalen prozentualen Berechnung der Sachkosten abgesehen werden. Die Kosten sind dann individuell zu ermitteln. Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen, deren informationstechnische Ausstattung denen von Büroarbeitsplätzen entspricht, ist die IT-Pauschale von 3.450 Euro zu addieren.

## 4 Gemeinkosten

Die Gemeinkosten setzen sich zusammen aus:

- Verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead)
- Amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead)

### 4.1

## Verwaltungs-Overhead

Die KGSt empfiehlt einen Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead von 10 % auf die Brutto-Personalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes.<sup>7</sup> Dieser Prozentsatz ist der Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen. Er ist ggf. unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen, neu zu ermitteln und dann für die gesamte Verwaltung einheitlich anzuwenden. Mit ihm werden im Wesentlichen abgegolten:

- Planung, Steuerung und Kontrolle durch Rat/Kreistag<sup>8</sup> und Verwaltungsführung
- Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
- Leistungen des Haupt- und Personalamtes
- Leistungen des Rechtsamtes
- Leistungen des Presseamtes
- Leistungen der Kämmerei
- Leistungen der Stadtkasse
- Leistungen des Steueramtes
- Liegenschaftsverwaltung
- Allgemeine Beschaffung
- Personalratstätigkeit
- Gleichstellungsstelle
- Betriebsärztlicher und arbeitssicherheitstechnischer Dienst

### 4.2

## Fachbereichs-Overhead

Der Gemeinkostenzuschlag von 10 % enthält nicht die „amts-/ fachbereichsinternen“ Gemeinkosten (Amts-/Fachbereichs-Overhead). In der Regel sind über den Zuschlagssatz von 10 % hinaus noch Zuschläge vorzusehen für:

- Amtsleitung und ggf. Sekretariat
- Abteilungsleitung usw., soweit nicht sachbearbeitend tätig
- Ggf. amtsinterne Schreibdienste
- Ggf. amtsinterne Registratur usw.

### 4.3

## KGSt-Empfehlung zum Gemeinkostenzuschlag

Bei Mitgliedsverwaltungen durchgeführte Beispielberechnungen ergaben Zuschlagssätze zwischen 10 und 40 %. Eine generelle Empfehlung auszusprechen, ist deshalb schwierig. Die KGSt empfiehlt allerdings, einen Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead von mindestens 10 % der Bruttopersonalkosten als Fachbereichs-Overhead zugrunde zu legen.

Im Ergebnis ist bei Büroarbeitsplätzen ein Gemeinkostenzuschlag von insgesamt mindestens 20 % anzusetzen. Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen reichen 15 %.

<sup>7</sup> Vgl. KGSt-Bericht 15/1985.

<sup>8</sup> Nicht überall nach Landesrecht/Rechtsprechung gebührenrechtlich ansatzfähig.

# 5 Berechnung der Jahres- und Stundenwerte

## 5.1

### Berechnung der Jahreswerte

Um die Kosten eines Arbeitsplatzes auf der Basis der KGSt-Pauschalen zu ermitteln, werden Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten addiert. Diese Werte sollten jeweils vor dem Hintergrund örtlicher Besonderheiten (z. B. bei Arbeitsplätzen mit einer sehr kostenintensiven Sachmittelausstattung) überprüft werden.

Kostenarten	Kosten eines Arbeitsplatzes – Jahreswerte	
	Büroarbeitsplatz	Nicht-Büroarbeitsplatz
Personal-kosten	Werte aus Anlage 9.1	
Sachkosten	9.700 Euro	10 % der Personalkosten (bei informationstechnischer Unterstützung + 3.450 Euro)
Gemeinkosten	20 % der Personalkosten	15 % der Personalkosten

Abb. 4: Überblick über die Jahreswerte der Kosten eines Arbeitsplatzes

## 5.2

### Berechnung der Stundenwerte

Auf der Grundlage der „Normalarbeitszeit“ können aus den jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes Stundenwerte berechnet werden. Hier empfehlen wir Kommunen, auf die durchschnittliche KGSt-Normalarbeitszeit zurückzugreifen.

Diese wurde im KGSt®-Bericht 15/2015 „KGSt-Normalarbeitszeit“ auf der Grundlage der aktuellen beamten- bzw. tarifrechtlichen Regelungen, der Regelungen über die gesetzlichen Feiertage sowie der KGSt-Krankentage- (KTS)<sup>9</sup> und KGSt-Urlaubstagestatistik (UTS) berechnet.<sup>10</sup>

Aufgrund unterschiedlicher krankheitsbedingter Ausfalltage werden die Werte getrennt für folgende Tätigkeitsbereiche ausgewiesen:

- Mitarbeitende aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung
- Mitarbeitende, die überwiegend manuellen Tätigkeiten ausüben
- Mitarbeitende aus dem Bereich Kita/Soziales<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.kgst.de/krankentage-statistik>

<sup>10</sup> KGSt-Bericht 15/2015.

<sup>11</sup> Bei Beschäftigten, die unter den Tarifvertrag SuE fallen, reduziert sich die Normalarbeitszeit um 2 Tage (Regenerationstage).



**Folgende Richtwerte empfiehlt die KGSt (vgl. auch Anlage 9.3):**

KGSt-Normalarbeitszeit	Allgemeine Verwaltung	manuelle Tätigkeiten	Kita/Soziales
<b>39 Std./W</b>	1.590 Stunden	1.547 Stunden	1.584 Stunden (SuE: 1568 Stunden)
<b>40 Std./W.</b>	1.631 Stunden	1.586 Stunden	1.625 Stunden
<b>41 Std./W.</b>	1.671 Stunden	1.626 Stunden	1.665 Stunden
<b>42 Std./W.</b>	1.712 Stunden	1.666 Stunden	1.706 Stunden

Abb. 5: KGSt-Richtwerte für die Normalarbeitszeit

Beispiel 1:

<b>Sachbearbeiterin im Beamtenverhältnis Bereich 7, Besoldungsgruppe A 10, Büroarbeitsplatz</b>	
Personalkosten	88.700 Euro
Sachkostenpauschale	9.700 Euro
Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)	17.700 Euro
Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr (gerundet)	116.100 Euro
<b>Kosten je Arbeitsstunde</b> (KGSt-Normalarbeitszeit von 1.631 Arbeitsstunden bei einer 40 Std./Woche, Tätigkeitsbereich allgemeine Verwaltung)	71,20 Euro

Beispiel 2:

<b>Schulhausmeister, Bereich 3, Entgeltgruppe E 5</b>	
Personalkosten	65.000 Euro
Sachkostenpauschale (10 % der Personalkosten)	6.500 Euro
Verwaltungsgemeinkosten (15 % der Personalkosten)	9.800 Euro
Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr (gerundet)	81.300 Euro
<b>Kosten je Arbeitsstunde</b> (KGSt-Normalarbeitszeit von 1.547 Arbeitsstunden bei einer 39 Std./Woche, Tätigkeitsbereich manuelle Tätigkeiten)	52,60 Euro

**Hinweis zur Krankentagestatistik**

KGSt-Mitglieder können [hier](#) ihre Krankentage in eine bereitgestellte Erfassungsdatei einpflegen. Bitte senden Sie die ausgefüllte Erfassungsdatei an die E-Mail-Adresse KTS@KGSt.de. Im Gegenzug erhalten Sie per E-Mail eine Auswertung mit entsprechenden Grafiken zu den einzelnen Kennzahlenwerten Ihrer Kommune.



# 6 Berechnung der Arbeitsplatzkosten bei Teilzeitbeschäftigung

## 6.1

### Pauschale Berechnung bei Teilzeitbeschäftigung

Bei diesem Verfahren können die Kosten anteilig entsprechend der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit berechnet werden. Es wird dann dabei im Hinblick auf die Personalkosten und die Sachkosten bewusst aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, danach zu differenzieren,

- ob Teilzeitbeschäftigte ihren Büroraum und ihre Einrichtung allein nutzen können oder mit jemandem teilen müssen;
- ob Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitsleistung im Rahmen des Jobsharing erbringen oder nicht;
- welche tarifvertraglichen Ansprüche bei einem bestimmten Arbeitszeitumfang entstehen bzw. entfallen.

Die mit der Gemeinkostenpauschale abzudeckenden Kosten werden nicht dadurch verringert, dass es sich um Arbeitsplätze von teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden handelt, da der Gemeinkostenaufwand vom Beschäftigungsverhältnis an sich und nicht vom zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigung abhängig ist.

Deshalb empfiehlt die KGSt, auch bei Arbeitsplätzen, auf denen teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende tätig sind, den Zuschlagsatz von 20 bzw. 15 % auf die vollen (= 100 %) Bruttopersonalkosten der Stelle zu verwenden.

Das Berechnungsverfahren sieht danach wie folgt aus:

Beispiel 3:

Beschäftigter in der Gebäudetechnik mit einem Büroarbeitsplatz, Bereich 3, Entgeltgruppe E 10, Arbeitszeit: 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.	
Personalkosten	79.200 Euro
Sachkostenpauschale	9.700 Euro
Zwischensumme	88.900 Euro
davon 50 %	44.500 Euro
zzgl. Verwaltungsgemeinkosten (20 % von 79.200 Euro)	15.800 Euro
Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr (gerundet)	60.300 Euro

## 6.2

### Differenzierte Berechnung bei Teilzeitbeschäftigung

Sollen die unterschiedlichen Ausprägungen von Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt werden, kann die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes individuell erfolgen. Dabei wird jedoch bei der Kostenermittlung nach wie vor nicht auf die individuellen Verhältnisse der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers abgestellt. Es wird lediglich eine differenziertere Berechnung der einzelnen Kostenarten vorgenommen, die insgesamt die Kosten eines Arbeitsplatzes ausmachen. Dabei sollte wie folgt vorgegangen werden:

### Personalkosten

Die Kosten sollten anteilig entsprechend der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit berechnet werden.

Beispiel 4:

Buchhalterin, Bereich 7, Entgeltgruppe E 8, zu 70 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt	
Personalkosten	59.300 Euro
davon 70 % (gerundet)	41.500 Euro

### Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes

Für die Berechnung dieser Kosten ist von entscheidender Bedeutung, ob der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Arbeitsplatz ausschließlich zur eigenen Nutzung zur Verfügung steht oder ob der Arbeitsplatz mehrfach genutzt wird.

#### Bei alleiniger Nutzung:

In diesem Fall ist die Sachkostenpauschale des Büroarbeitsplatzes um die vollen 9.700 Euro zu erhöhen.

#### Bei Mehrfachnutzung:

Teilen sich zwei oder mehrere Mitarbeitende einen Arbeitsplatz, so sollten die Sachkosten (9.700 Euro) aus Vereinfachungsgründen anteilig umgelegt werden.

Im Ergebnis heißt dies, die Sachkosten werden durch die Zahl der Nutzenden des Arbeitsplatzes geteilt, unabhängig von der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit. Die gleiche Argumentation sollte auch bei Teilzeitbeschäftigten gelten, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheitsdauer.

Beispiel 5:

Zwei Mitarbeitende teilen sich einen Arbeitsplatz	
Sachkostenpauschale je MA (9.700:2)	4.850 Euro
Drei Mitarbeitende teilen sich einen Arbeitsplatz	
Sachkostenpauschale je MA (9.700:3)	3.250 Euro

### Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes

Die Sachkosten bei diesen Arbeitsplatztypen beziehen sich überwiegend auf die zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien, hier insbesondere technisches Gerät. Dieses technische Gerät wird aber in der Regel nicht zur Person angeschafft, sondern dem Arbeitsbereich in seiner Gesamtheit zur Verfügung gestellt. Es ist daher sachgerecht, wenn die Sachkosten jeweils 10 % der anteiligen Personalkosten betragen.

Beispiel 6:

Bauhofmitarbeiter, Bereich 5, Entgeltgruppe E 3, zu 80 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt	
Personalkosten	50.500 Euro
davon 80 %	40.400 Euro
davon 10 % als Sachkostenpauschale (gerundet)	4.400 Euro

### Gemeinkosten

Die KGSt empfiehlt bei Büroarbeitsplätzen einen Gemeinkosten-Zuschlagsatz von 20 % auf die **vollen Brutto-Personalkosten** (100 %) des Arbeitsplatzes, bei Nicht-Büroarbeitsplätzen 15 %.

Beispiel 7:

Schulsekretärin, Bereich 7, Entgeltgruppe E 5, zu 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt	
Personalkosten	58.300 Euro
davon 50 %	29.200 Euro
Gemeinkosten (gerundet) (20 % von 58.300)	11.700 Euro



## 6.3

## Teilzeitbeschäftigung unter Kostengesichtspunkten

Es wird deutlich, dass Teilzeitbeschäftigung nicht kostenneutral ist, da der Aufwand für einen Teil der Gemeinkosten vom Beschäftigungsverhältnis an sich (z. B. für die Einstellung durch die Personalverwaltung, die Betreuung durch den Betriebsarzt) und nicht vom zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigung abhängig ist.

Die mit der Beschäftigung von Teilzeitkräften verbundenen Mehraufwendungen könnten unter Wirtschaftlichkeitsaspekten den Schluss nahelegen, zukünftig darauf zu verzichten,

Stellen für Teilzeitbeschäftigte vorzuhalten bzw. das Angebot auszuweiten. Vor einer solchen Einschätzung wird bewusst gewarnt. Der KGSt®-Bericht 9/2014 „Handlungsoptionen für ein kommunales Arbeitszeitmanagement. Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort als Instrument eines zukunftsfähigen Personalmanagements“<sup>12</sup> stellt u. a. ausführlich dar, welche Vorteile mit der Beschäftigung von teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden verbunden sind, z. B. flexibler Personaleinsatz und erhöhte Arbeitsmotivation. Außerdem sollte bedacht werden, dass Kommunen über die Beschäftigung von Teilzeitkräften unmittelbar arbeitsmarktpolitisch Einfluss nehmen können.

# 7 Gutachtliches Verfahren

Dieser Bericht wurde von **Hortense Klein**, Referentin der KGSt, erarbeitet. Den Personalkosten liegen die Zahlen der Stadt Köln zugrunde. Wir bedanken uns herzlich bei Alexander Klöppel von der Stadt Köln für seine Unterstützung.

**Dr. Klaus Effing**

**Marc Groß**

**Ines Hansen**

**Tobias Middelhoff**

<sup>12</sup> Vgl. KGSt-Bericht 9/2014.



# 8 Literaturverzeichnis

## KGSt-Arbeitsergebnisse

<b>B 7/2021</b>	Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2022/2023) Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der <b>Kennung: 20221012A0004</b>
<b>B 15/2015</b>	KGSt-Normalarbeitszeit (2015) Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der <b>Kennung: 20151106A0012</b>
<b>B 9/2014</b>	Handlungsoptionen für ein kommunales Arbeitszeitmanagement. Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort als Instrument eines zukunftsfähigen Personalmanagements Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der <b>Kennung: 20140610A0020</b>
<b>H 2005</b>	Handbuch Kostenrechnung Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der <b>Kennung: 20050926B0015</b>
<b>B 6/1998</b>	Verwaltungsinterne Leistungsverrechnung Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der <b>Kennung: 19990121A001Y</b>
<b>B 13/1995</b>	Personalkostenmanagement. Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der <b>Kennung: 19990112B012Y</b>
<b>B 15/1985</b>	Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der <b>Kennung: 19990210Z0794</b>



# 9 Anhang

## 9.1

### Personalkostentabellen 2023

#### Jahrespersonalkosten Beamtinnen und Beamte 2023

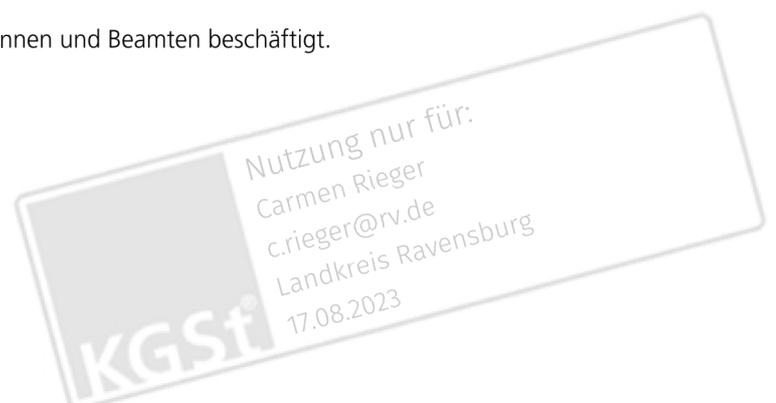
Besoldungs- gruppe	Klassifikation der Berufe nach Bereich <sup>1)</sup>			
	Bereich 1 - 4	Bereich 5	Bereich 7	Bereich 8
A 6			62.300	
A 7	68.800	71.100	70.500	
A 8		86.500	80.600	
A 9_1.2		94.100	83.200	
A 9_1.2 + Zulage		99.300	93.400	
A 9_2.1		100.000	69.000	
A 10	73.900	93.300	88.700	
A 11	98.700	109.400	98.900	
A 12	115.000	123.200	110.900	
A 13_2.1		129.300	124.200	
A 13_2.2	106.000		112.800	
A 14	128.500	129.400	132.800	
A 15	144.200	153.700	148.100	154.500
A 16			166.000	
B 2	178.000		178.000	
B 3				
B 7 <sup>2)</sup>				
B 8 <sup>2)</sup>			231.100	
B 9 <sup>2)</sup>			239.600	
B 11 <sup>2)</sup>			313.100	
Anwärter m.D.		36.600	20.800	
Anwärter g.D.		27.600	21.600	
Anwärter h.D.		31.700		

Angaben in Euro

1) Die Bereiche 1-4 wurden auf Grund der geringen Anzahl und der Ähnlichkeit der Berufsbilder zusammengefasst.

In den Bereichen 6 und 9 sind bei der Stadt Köln keine Beamtinnen und Beamten beschäftigt.

2) zzgl. Aufwandsentschädigung



### Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023

TVöD Anlage A (Verwaltung), TVAöD

Fortsetzung nächste Seite

EG	Klassifikation der Berufe nach Bereich						
	Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3		Bereich 4		Bereich 5
	alle	alle	alle	Schulhausmeister/in	alle	Informatikerberufe	alle
E2							49.700
E3	49.500	49.100	51.600				50.500
E4	51.800	52.300	52.300				53.400
E5	56.100	54.000	60.800	65.000			58.500
E6	59.100	57.400	64.900	70.400			58.300
E7	61.700	61.800	70.400	72.700	53.000	53.000	59.800
E8		63.900	62.600		58.300	57.000	63.400
E9A	71.100	69.900	68.500				70.200
E9B	73.000	72.200	75.500				76.900
E9C		76.900	76.900				80.000
E10	75.900	77.900	79.200		76.500	77.100	
E11	82.300	85.900	84.500		84.200	84.100	79.500
E12	91.700	96.200	95.800		100.600	101.000	88.700
E13	97.000	97.600	97.600		97.100	99.800	
E14			104.200		105.300		
E15			115.600				
E15UE							

Angaben in Euro



Fortsetzung von vorheriger Seite

Klassifikation der Berufe nach Bereich						
	Bereich 6	Bereich 7		Bereich 8		Bereich 9
EG	alle	alle	Sekretär/in	alle	med. Gesundheitsberufe	alle
E2		48.100			44.900	
E3	51.900	50.100		51.000		
E4	51.400	55.200	51.300	51.600		51.900
E5		58.100	58.300	55.700	54.300	59.000
E6	54.400	55.900	59.400	56.600	56.600	56.100
E7	56.500	56.700	58.100	56.800	56.200	
E8		59.300	61.700	62.900	61.800	63.900
E9A	68.400	66.500	68.100	74.000	71.600	67.500
E9B		71.600	78.200	73.100		80.000
E9C	76.900	72.300	77.200	76.900		76.900
E10		78.900	84.800	81.400		84.100
E11		84.300		89.400		81.500
E12		95.200		99.300		99.200
E13		90.400		97.000	98.900	91.400
E14		100.300		95.300	95.300	101.600
E15		111.800		118.900	119.200	111.600
E15UE						

Angaben in Euro

	alle Bereiche
Ausbildg. 1. J.	18.300
Ausbildg. 2. J.	19.900
Ausbildg. 3. J.	20.800
Ausbildg. 4. J.	23.900

Angaben in Euro

**Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023**

TVöD Anlage C (SuE-Tarifentgelte)

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
Entgeltgruppe	Betrag
S 3	55.300
S 4	64.500
S 8a	68.100
S 8b	72.700
S 9	74.800
S 10	
S 11b	77.600
S 12	78.100
S 13	77.900
S 13UE	
S 14	75.700
S 15	83.600
S 16	87.600
S 17	89.100
S 18	96.400

Praktikant	Betrag
Erzieherberuf	26.000
Sozialberuf	

Ausbildung Erzieher/-in	Betrag
siehe Anlage 1 b, alle Bereiche Ausbildg. 1-4	

Angaben in Euro

**Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023**

TVöD Anlage E (Pflege)

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
med. Gesundheitsberufe	
Entgeltgruppe	Betrag
P 7	62.300
P 8	59.600
P 9	67.200
P 10	

Angaben in Euro

Ausbildung Notfallsanitäter/-in	Betrag
1. Ausbildungsjahr	19.700
2. Ausbildungsjahr	20.700
3. Ausbildungsjahr	22.300

**TV-Ärzte / VKA**

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
med. Gesundheitsberufe	
Entgeltgruppe	Betrag
I	92.600
II	120.500
III	
IV	

Angaben in Euro



9.2

## Personalkosten: Kalkulationsgrundlage 2023

Lfd. Nr.	Kostenfaktor	Beamtinnen und Beamte	Beschäftigte						
1	Dienstbezüge, Entgelt	durchschnittliche Ist-Brutto-Monatsbezüge (ohne Kindergeld) x 12	durchschnittliche Ist-Brutto-Monatsbezüge (ohne Kindergeld) x 12						
2	Sonderzuwendung bzw. Jahressonderzahlung	in Monatsbezügen enthalten	<table border="0"> <tr> <td>EG 1-8/EG (S) 2-9/P 5-8</td> <td>84,51 %</td> </tr> <tr> <td>EG 9-12/EG (S) 10-18/P 9-16</td> <td>70,28 %</td> </tr> <tr> <td>EG 13-15</td> <td>51,78 %</td> </tr> </table> <p>des durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts in den Monaten Juli, August und September</p>	EG 1-8/EG (S) 2-9/P 5-8	84,51 %	EG 9-12/EG (S) 10-18/P 9-16	70,28 %	EG 13-15	51,78 %
EG 1-8/EG (S) 2-9/P 5-8	84,51 %								
EG 9-12/EG (S) 10-18/P 9-16	70,28 %								
EG 13-15	51,78 %								
3	Tarif- und Besoldungserhöhung	<p>Annahme:</p> <p>Anteil der steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie für 2023 je MA (Vollzeit) 2.560 Euro</p> <p>Anwärter:innen: 1.280 Euro</p>	<p>Anteil der steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie für 2023 je MA (Vollzeit): 2.560 Euro</p> <p>Azubis: 1.280 Euro</p> <p>TV-Ärzte/VKA: Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.250 Euro.</p> <p>Ab 1. Juli 2023 eine Entgelterhöhung von 4,8 %</p>						
4	Personalarückstellungen	59%	./.						
5	Unfallversicherung	entfällt	ca. 187 Euro pro MA						
6	Beihilfe	3.000 Euro	9 Euro						
7	Leistungsentgelt gem. § 18 (3) TVöD	<p>A6-A7: 800 Euro pauschal</p> <p>ab A8: 2 % der ständigen Monatswerte</p>	<p>EG 1-4/S 2-3/P 5-6: 730 Euro pauschal</p> <p>EG 5-7/S 4/P 7: 800 Euro pauschal</p> <p>ab EG 8/ab S 7/P 8: 2 % der ständigen Monatswerte</p>						

Nutzung nur für:  
 Carmen Rieger  
 c.rieger@rv.de  
 Landkreis Ravensburg  
 17.08.2023



9.3

## Berechnung der Stundenwerte

Der Stundenwert wird wie folgt berechnet:

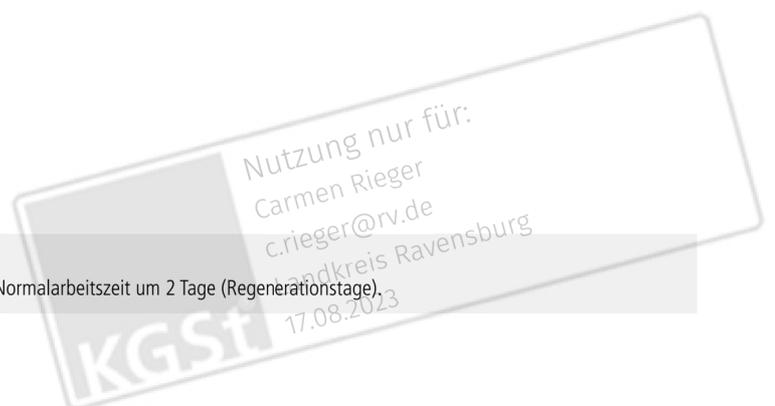
<b>Kosten eines Arbeitsplatzes Jahreswert</b>	<b>dividiert durch:</b>	<b>= Kosten eines Arbeitsplatzes Stundenwert</b>
Personalkosten + Sachkosten + Gemeinkosten	<b>KGSt-Normalarbeitszeit</b>	

Folgende Jahresarbeitszeitstunden können **differenziert nach Tätigkeitsbereichen** für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte bei der Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde angesetzt werden (vgl. auch Kapitel 5.2).<sup>13</sup>

KGSt-Normalarbeitszeit	Allgemeine Verwaltung	manuelle Tätigkeiten	Kita/Soziales
<b>39 Std./W</b>	1.590 Stunden	1.547 Stunden	1.584 Stunden (SuE: 1568 Stunden) <sup>14</sup>
<b>40 Std./W.</b>	1.631 Stunden	1.586 Stunden	1.625 Stunden
<b>41 Std./W.</b>	1.671 Stunden	1.626 Stunden	1.665 Stunden
<b>42 Std./W.</b>	1.712 Stunden	1.666 Stunden	1.706 Stunden

<sup>13</sup> KGSt-Bericht 15/2015.

<sup>14</sup> Bei Beschäftigten, die unter den Tarifvertrag SuE fallen, reduziert sich die Normalarbeitszeit um 2 Tage (Regenerationstage).



## 9.4

## Berechnungshinweise bei einem örtlich abweichenden Prozentsatz der Personalrückstellungen für Beamtinnen und Beamte

Aus Anlage 9.2 sind die Kostenfaktoren ersichtlich, aus denen sich die Jahreswerte der Personalkostentabellen zusammensetzen.

Wesentliche örtliche Abweichungen kommen bei **verbeamteten Mitarbeitenden** lediglich bei den Personalrückstellungen<sup>15</sup> in Betracht (Annahme für diesen Bericht: 59 % der Brutto-Besoldung).

Bei abweichenden örtlichen Rückstellungen ist folgende Berechnung durchzuführen:

- a) Vom Jahreswert der Personalkostentabelle für Beamtinnen und Beamte sind die Beträge für Beihilfe in Höhe von 3.000 Euro abzuziehen.
- b) Vom verbleibenden Wert sind die Personalrückstellungen in Höhe von 59 % abzuziehen (**Rechenvorgang: verbleibender Wert abzüglich 37,10 %** – dies entspricht dem Zuschlagsatz von 59 %).<sup>16</sup>
- c) Dem errechneten Wert ist der örtliche Prozentsatz für Personalrückstellungen hinzuzurechnen.
- d) Diesem Wert sind die Beträge für Beihilfe in Höhe von 3.000 Euro (oder der örtlich ermittelte Wert) hinzuzurechnen.

<sup>15</sup> Folgende Zuführungsaufwendungen gehören zu den Personalrückstellungen: Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit-, LOB-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

<sup>16</sup> Jahreswert geteilt durch 1,59. Ergebnis geteilt durch Jahreswert minus 1.

## 9.5

## Berechnung der Jahreswerte: Berechnungsmodus der Stadt Köln

Basis für die Berechnung ist bei Beschäftigten die Auswertung der **tatsächlichen Bruttobeträge** Dezember des Vorjahres aus SAP (31.12.2022). Berechnungsbasis Beamtinnen und Beamte: Als Stichtag gilt der 01.01.2023.

Einbezogen werden ausschließlich die **Bezüge von Vollzeitbeschäftigten** ohne Überstunden und Zeitzuschläge (bereinigt um einmalige Zahlungen). Die Kategorisierung erfolgt nach Berufsbereichen gem. Klassifizierung der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit. Dabei werden spezielle Berufshauptgruppen bzw. Berufe (z. B. mit besonderer Zulagenproblematik) zusätzlich separat ausgewiesen (z. B. Schulhausmeister).

Teilweise können einem Berufsbereich nur wenige Vollzeitbeschäftigte zugeordnet werden. Damit nimmt die Repräsentativität des Wertes ab. Bei besonders geringer Fallanzahl führt die Veränderung der Personalstruktur dann zu besonders deutlichen Sprüngen im Vergleich zum Vorjahreswert.

### Beschäftigte nach TVöD:

Die Berechnung beinhaltet die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2023 für die Beschäftigten nach TVöD bzw. TV-Ärzte/VKA.

2023 erhalten die Beschäftigten eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 2.560 Euro. Bei den Auszubildenden/Praktikant:innen sind es insgesamt 1.280 Euro. In den oberen Entgeltgruppen wurde bzgl. der Tarifsteigerung bei der Berechnung der Sozialversicherungsanteile das Erreichen der Beitragsbemessungsgrenzen beachtet. Die Regelungen des § 20 TVöD wurden durch die Tarifeinigung nicht berührt, so dass es bei den bisherigen Parametern bleibt. Die **Jahressonderzahlung** beträgt demnach

- in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie S2 – S9 und P5 – P8: 84,51 %
- in den Entgeltgruppen 9a bis 12 sowie S10 – S18 und P9 – P16: 70,28 %
- in den Entgeltgruppen 13 bis 15: 51,78 %.

### Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA:

Die Jahreswerte beinhalten die Tarifeinigung mit dem Marburger Bund, die eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.250 Euro in 2023 sowie ab Juli 2023 eine Entgelterhöhung von 4,8 % vorsieht. Im TV-Ärzte/VKA ist eine **Jahressonderzahlung** nicht vorgesehen.

### Beamtinnen und Beamte:

Für die Beamtinnen und Beamten wurde für die Berechnung eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Ergebnisses für die Tarifbeschäftigten nach TVöD angenommen, da die diesbezüglichen Verhandlungen noch ausstehen. Die Berechnungen beinhalten folglich eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 2.560 Euro. Für Anwärter:innen wurde dasselbe zugrunde gelegt wie für die Auszubildenden, demnach ein Gesamtbetrag von 1.280 Euro.

Im Beamtenbereich ist seit 2017 die **Jahressonderzahlung** zu je 1/12 im monatlichen Grundgehalt enthalten. Persönliche, besitzstandswahrende Zulagen sind ebenfalls in der SAP-Auswertung im Grundgehalt der jeweiligen Monatsbruttobeträge enthalten und müssen daher nicht gesondert hinzugerechnet werden.

Das Verhältnis der **Personalrückstellungen** zu den Regelbezügen für Beamtinnen und Beamte unterliegt insbesondere in Abhängigkeit von der Besoldungssteigerung jährlichen Schwankungen. Für 2023 ergeben sich Anteile von 62 % Regelentgelt zu 38 % Rückstellungen. Im Durchschnitt seit 2008 (ohne Berücksichtigung der Ist-Werte 2022, die noch nicht vollständig vorliegen) beträgt der Aufschlag für Personalrückstellungen auf die Regelbezüge 59 %.

### Abweichungen zum Vorjahr

Im Vergleich zu den durchschnittlichen Jahrespersonalkosten 2022 zeigen sich in einzelnen Besoldungsstufen bzw. Entgeltgruppen Abweichungen. Ursächlich ist neben der eingerechneten Tarifsteigerung (s. o.) die zugrundeliegende Personalstruktur. Der im Vergleich zum Vorjahr signifikante Anstieg der durchschnittlichen Personalkosten bei den Beamtinnen und Beamten kommt vor allem durch die weitreichenden Änderungen bei der Besoldung im vergangenen Jahr zustande.

9.6

## KGSt-Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes

### Kosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)

Die folgenden Durchschnittswerte für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes basieren auf Durchschnittswerten, aus einer KGSt-Mitgliederbefragung aus dem Jahr 2010. Sie sind nach Kostenarten gegliedert. Einige Kostenarten können einem Arbeitsplatz bzw. einem Beschäftigten direkt zugerechnet werden, bei anderen ist die Zuordnung nur mittels Bezugsgrößen (z. B. m<sup>2</sup>) möglich.

### Basisdaten:

Kalkulatorische Zinsen	4,50 %
Durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes [qm]	15,5 qm
Durchschnittliche Keller- und Archivfläche je Büroarbeitsplatzes [qm]	4,7 qm



**Jährliche Sachkosten je Büroarbeitsplatz:**

Kostenarten		Kosten je Büroarbeitsplatz
<b>1</b>	<b>Raumkosten</b>	
<b>1.1</b>	<b>Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten</b>	
<b>1.1.1</b>	Miete (kalkulatorisch bei Eigentum) inkl. aller Betriebs- und Unterhaltungskosten wie Wasser, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Strom, Wartung, Heizung, Gebäude-Versicherung und -Reinigung sowie Instandhaltung (m <sup>2</sup> = 248 Euro)	3.844,00 EUR
<b>1.1.2</b>	Miete für Archiv- und Kellerräume (m <sup>2</sup> = 130 Euro)	611,00 EUR
	<b>Summe Mietkosten je Büroarbeitsplatz</b>	<b>4.455,00 EUR</b>
<b>1.2</b>	<b>Büroausstattung</b> (Abschreibungszeitraum 15 Jahre)	<b>160,50 EUR</b>
	<b>Summe Raumkosten</b> (gerundet)	<b>4.600,00 EUR</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftskosten</b>	
<b>2.1</b>	Reisekosten	255,00 EUR
<b>2.2</b>	Zeitungen und Literatur	165,00 EUR
<b>2.3</b>	Büromaterial	348,00 EUR
<b>2.4</b>	Porto	500,00 EUR
<b>2.5</b>	Miete Kopierer inkl. Kopierpapier (bei Eigentum Abschreibungsbetrag (6 Jahre) u. kalk. Zinsen)	117,00 EUR
	<b>Summe Geschäftskosten</b> (gerundet)	<b>1.400,00 EUR</b>
<b>3</b>	<b>Telekommunikationskosten</b> Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet (pro Anschluss)	<b>235,00 EUR</b>
	<b>Summe Sachkosten Büroarbeitsplatz</b> (ohne IT) (gerundet)	<b>6.250,00 EUR</b>

Nutzung nur für:  
 Carmen Rieger  
 c.rieger@rv.de  
 Landkreis Ravensburg  
 17.08.2023



<b>4</b>	<b>IT-Kosten</b>	
<b>4.1</b>	<b>Hardware</b> (Abschreibungszeitraum 4 Jahre)	220,00 EUR
<b>4.2</b>	<b>Software</b> (Abschreibungszeitraum 4 Jahre)	280,00 EUR
<b>4.3</b>	<b>Schulungskosten</b>	50,00 EUR
<b>4.4</b>	<b>zentrale Leistungen</b> (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung, usw.)	2.000,00 EUR
	<b>Summe Kosten IT</b> (ohne dezentrale Software)	<b>2.550,00 EUR</b>
<b>4.5</b>	<b>Kosten in den dezentralen Einheiten für Software + Pflege</b>	<b>900,00 EUR</b>
	<b>Summe Kosten IT</b> (gerundet)	<b>3.450,00 EUR</b>
	<b>Sachkosten Büroarbeitsplatz gesamt</b>	<b>9.700,00 EUR</b>

**Auf dieser Basis empfiehlt die KGSt eine Sachkostenpauschale für Büroarbeitsplätze von**  
**9.700 Euro.**

Für die Ermittlung der IT-Kosten von Standard-Büroarbeitsplätzen ohne aufwendige Spezialanwendungen empfiehlt die KGSt die Kürzung der Sachkostenpauschale um den Kostenfaktor 4.5 „Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege“ von 900 Euro.



9.7

# Produktkostenrechnung nach KLR bzw. nach KGSt-Pauschalwerten

Kostenart		Kostenermittlung nach KLR	Betrag €	Kostenermittlung KGSt pauschal	Betrag €
Direkte Kosten	Personalkosten aller unmittelbar an der Produkterstellung beteiligten Personen			Werte aus den KGSt-Personalkostentabellen	
	direkte Sachkosten				
Vorkostenstellen des Amtes	Gebäudekosten			9.700 pro Arbeitsplatz	
	Arbeitsplatzausstattung ohne IT (Abschreibungen, Telekommunikation)				
	IT-Kosten			10 % der Bruttopersonalkosten	
	Assistenzdienste				
	Leitungsaufwand intern				
Vorkostenstellen der Verwaltung	Zentrale Services (Personal, Finanzen, Organisation, Rechtsberatung, Hilfsbetriebe usw.)			10 % der Bruttopersonalkosten	
	Zentrale Steuerung				
	Kosten der Verwaltungsführung (HVB, Beigeordnete usw.)				
	Personalvertretung				
<b>Summe</b>					

Nutzung nur für:  
 Carmen Rieger  
 c.rieger@rv.de  
 Landkreis Ravensburg  
 17.08.2023



9.8

## FAQs: Häufig gestellte Fragen zu den Kosten eines Arbeitsplatzes

Zu den Kosten eines Arbeitsplatzes werden uns häufig Fragen gestellt. Die Fragen, die sich oft wiederholen, haben wir nachfolgend aufgeführt.

Frage	Antwort
<b>Allgemeines</b>	
Bis wann gelten die Werte aus dem Bericht?	Die Werte sind bis zum nächsten Erscheinen des neuen KGSt-Berichts gültig. Alternativ kann vor Ort auch ein Stichtag vereinbart werden, z. B. der 31.10.
Welche Kostenfaktoren sind in Personalkostentabellen eingeflossen?	Die Kostenfaktoren finden sich in Anlage 9.2.
Welche Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sind in die aktuellen Jahreswerte eingeflossen?	Die kalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen finden sich in Anlage 9.2.
<b>Jahreswerte</b>	
Warum steigen die Bruttopersonalkosten zwischen A6 und B11 bzw. E1 und E15 zum Teil nicht linear an?	Bei den Werten handelt es sich nicht um eine Fortschreibung der Vorjahreswerte, sondern um eine Neuberechnung auf der Basis aktueller Ist-Kosten der Stadt Köln.  Maßgeblich für die Höhe der durchschnittlichen Personalkosten in den einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen ist daher bei den Beamtinnen und Beamten im Wesentlichen neben dem Tabellenentgelt der Familienstand und die Erfahrungsstufe, bei den Beschäftigten die Entwicklungsstufe bzw. Besitzstandsregelungen nach BAT.
Vergleicht man die Werte aus 2022 und 2023, erwartet man auf Grund der Besoldungs- und Tarifierhöhungen jeweils eine Steigerung der Werte. Zum Teil sinken diese jedoch, woran liegt das?	Bei den Werten handelt es sich nicht um eine Fortschreibung der Vorjahreswerte, sondern um eine Neuberechnung auf der Basis aktueller Ist-Kosten der Stadt Köln.  Geringere Jahreswerte gegenüber dem Vorjahr lassen sich durch niedrigere Erfahrungs- bzw. Entwicklungsstufen, weniger Mitarbeitende mit Besitzstandsregelungen nach BAT etc. erklären. Besonders in den sog. Eingangssämtern gab es bei der Stadt Köln Veränderungen durch den Zuwachs an jungem Personal mit durchschnittlich geringeren Erfahrungsstufen.

Nutzung nur für:  
Carmen Rieger  
c.rieger@rv.de  
Landkreis Ravensburg  
17.08.2023



Frage	Antwort
<p>In den Übersichten zu den Jahrespersonalkosten sind z. T. keine Werte für Beamtinnen und Beamten in der B-Besoldung ausgewiesen. Wurden diese vergessen?</p>	<p>Die Stadt Köln ermittelt hier z. T. keine Durchschnittswerte, da zu wenig Mitarbeitende in diesen Besoldungsgruppen für einen Durchschnittswert beschäftigt sind.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, ersatzweise die Werte vom BMF zu übernehmen. Hinzuzurechnen sind 59 % Personalrückstellungen plus rund 3.000 Beihilfe. Vgl. Personalkosten Bund.</p>
<p>Warum ist vielfach der Jahreswert der E/A 13 geringer als die E/A 12?</p>	<p>E/A 13 ist das Eingangsamt des höheren Dienstes, E/A 12 in der Regel ein Endamt mit höheren Erfahrungs- bzw. Entwicklungsstufen, Familienzuschlag etc.</p>
<b>Stundenwerte</b>	
<p>Wie werden die Kosten je Arbeitsstunde ermittelt?</p>	<p>In Kapitel 5.2 bzw. Anlage 9.3 findet sich die Anleitung zur Berechnung der Stundenwerte.</p>
<p>Wie wurden die Richtwerte für die Normalarbeitszeit berechnet?</p>	<p>Auf der Grundlage der „Normalarbeitszeit“ können aus den jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes Stundenwerte berechnet werden. Hier empfehlen wir Kommunen, auf die durchschnittliche KGSt-Normalarbeitszeit zurückzugreifen. Vgl. KGSt®-Normalarbeitszeit (2015) (Bericht 15/2015)</p>
<b>Klassifikation der Berufe</b>	
<p>Zum Teil sind wir uns bei der Einordnung in Berufsbereiche nicht sicher.</p>	<p>Eine ausführliche alphabetische Tabelle findet sich bei der Bundesanstalt für Arbeit. Bei der Zuordnung ist jeweils nicht der erlernte Beruf, sondern die ausgeübte Tätigkeit maßgeblich. Vgl. BA - Klassifikation der Berufe nach Alphabet</p>
<p>Welchem Bereich ist der ehemalige Verwaltungsdienst zugeordnet?</p>	<p>Der ehemalige Verwaltungsdienst ist dem Bereich 7 zugeordnet.</p>
<p>Wo finde ich die Feuerwehr und den Bauhofmitarbeitenden?</p>	<p>Feuerwehr- und Bauhofmitarbeitende sind im Bereich 5 zu finden.</p>
<p>Welchem Berufsbereich ist der normale Hausmeister zuzuordnen? Wo finden sich Reinigungskräfte?</p>	<p>Der Hausmeister ist dem Bereich 3 (alle) zugeordnet. Reinigungskräfte sind im Bereich 5 verortet.</p>
<b>Sachkostenpauschale</b>	
<p>Gilt der Wert von 3.450 für die IT-Kosten lediglich für klassische Bildschirmarbeitsplätze oder auch für Tablet-PC und Notebook.</p>	<p>Der Wert gilt auch für Arbeitsplätze, die mit Tablets oder Notebooks ausgestattet sind.</p>

Nutzung nur für:  
 Carmen Rieger  
 c.rieger@rv.de  
 Landkreis Ravensburg  
 17.08.2023









**KGSt**

Kommunale Gemeinschaftsstelle  
für Verwaltungsmanagement  
Gereonstr. 18-32  
50670 Köln  
Fon: +49 221 37689-0  
Fax: +49 221 37689-59  
kgst@kgst.de  
www.kgst.de

